

Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee Süd" der Gemeinde Ahlbeck

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ der Gemeinde Ahlbeck

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom folgende Außenbereichssatzung für den südlichen Teil von Gegensee erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Gegensee Süd“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der Geltungsbereichsgrenze liegende Flurstücke 6/1 (teilweise), 7 (teilweise), 8/1 (teilweise), 9/3 (teilweise), 10/3 (teilweise), 10/4 (teilweise), 11 (teilweise), 12/2 (teilweise), 59/4 (teilweise), 59/5 (teilweise), 59/6 (teilweise), 60/1 (teilweise), 60/2 (teilweise) und 62/1 (teilweise) Flur 7 sowie Flurstücke 25/1 (teilweise), 26/2 (teilweise), 26/3 (teilweise), 26/4 (teilweise), 29 (teilweise), 30 (teilweise), 31/1 (teilweise), 31/2, 34 (teilweise), 35 (teilweise) und 40/2 (teilweise) Flur 8 Gemarkung Seegrund und Flurstücke 41/11 (teilweise), 41/12 (teilweise), 71 (teilweise) und 72 (teilweise) Flur 21 Gemarkung Eggesin. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen – Vorhaben, nicht vorgehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
 2. Nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.
- Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahlbeck, den Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ und die Begründung haben im Amt „Am Stettiner Haf“ der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 09.07.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.05.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Am Stettiner Haf Nr. 05/2021 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.05.2021.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Ahlbeck, den

Siegel Bürgermeister
6. Die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ wird hiermit ausgefertigt.
Ahlbeck, den

Siegel Bürgermeister
7. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 „Gegensee Süd“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Am Stettiner Haf Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV (M-V)) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Ahlbeck, den

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
	Straßenverkehrsfläche hier Landesstraße L28
	Wald
	Naturschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Vogelschutz-Gebiet
	geschütztes Biotop
	Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V
	Flurstücksnummer Flurstücksgrenze Flurgrenze Gebäudebestand (Kataster)



Außenbereichssatzung Nr. 1/2020 "Gegensee Süd" der Gemeinde Ahlbeck
Stand: August 2021

Planverfasser: Gudrun Trautmann

Kartengrundlage digitale ALK Stand 10.11.2015